

Schenkung eines Sparbuchs auf fremden Namen

§ 1 Schenkung

Der Schenker hat bei der X-Bank in X unter Kontonummer xxxx ein Sparbuch auf den Namen des Beschenkten eröffnet. Das Sparbuch hat der Schenker in seinem Schließfach xxxx bei der X-Bank hinterlegt.

Der Schenker schenkt dem Beschenkten den Auszahlungsbetrag. Der Beschenkte nimmt diese Schenkung an.

§ 2 Bewirken der Leistung

Die Schenkung wird durch den Erwerb des Forderungsrechts beim Tod des Schenkers bewirkt, §§ 330, 331 BGB.

Ort, Datum, Unterschrift Schenker

Ort, Datum, Unterschrift Beschenkte